

Zahl 471 / 2 .

W i e n , am 3. Dezember 1919.

Betrifft :

Postübereinkommen
ad Zahl 5830/Reg.
vom 1. Dezember 19.

An die
f ü r s t l i c h e R e g i e r u n g
in V a d u z .

Obiger Bericht langte mit dem heutigen Kurier ein und lag daher bei der am Montag den 1. Dezember stattgehabten Besprechung des Gefertigten und des Präsidenten W a l s e r beim Generalpostdirektor H o h e i s e l nicht vor. Derselben wohnten österreichischerseits die Herren Ministerialräte M o n s c h e i n und W a z e k, Sektionsrat K i r s c h b a u m und ein weiterer Herr, anscheinend Vertreter des Telefondepartements, bei. Zu Beginn der Besprechung waren die Herren recht schwierig, und insbesondere der Generalpostdirektor war voll von juristischen und formellen Bedenken. Nach einer längeren Diskussion wurde im Wesen Uebereinstimmung in folgenden Punkten erzielt :

1.) die fürstliche Regierung bestellt ihre Marken an beliebigen Orte. Der gesamte Markenverkauf erfolgt von Vaduz aus. Die Marken werden der österreichischen Postverwaltung zur Genehmigung vorgelegt und formell von dieser herausgegeben nachdem diese die Postverwaltung führt.

2.) Als Tarif gilt im Fürstentume der österreichische Tarif.

3.) Die österreichische Regierung übernimmt die Organisation, Ueberwachung und finanzielle Kontrolle der liechtensteinischen Post. Die Beamten werden von Oesterreich im Einvernehmen mit der fürstlichen Regierung ernannt und nach den österreichischen Gebührensätzen gezahlt.- Die Einnahmen gehen auf Rechnung des Landes, ebenso die Ausgaben.

4.) Bei den Telefongebühren wird eine Abrechnung gepflogen, wie sie international usuell ist. Liechtenstein erhält bei

Gesprächen über Vorarlberg hinaus den fixen Betrag von 50 Hellern für das einfache Gespräch, der Rest fällt an Oesterreich, da dieses die Kosten der viel längeren Leitung zu tragen hat. Für Gespräch mit Vorarlberg behält jeder Staat selbst seine Einnahmen.

5.) Die Inventargegenstände der Post, Möbel, Einrichtung, Telefon und Telegrafengeräte, etc. werden inventarisiert und liechtensteinischerseits übernommen, was den großen Vorteil hat, daß wir bei Auflassung des Verhältnisses ein Inventar besitzen. Oesterreich wäre auch zu einer anderen Abmachung bereit.-

Großen Schwierigkeiten begegnete die Frage wie oder ob die österreichische Postverwaltung mit der fürstlichen Regierung einen Vertrag schließen könne. Man anerkannte, daß es doch nicht recht angehe, eine liechtensteinische Postverwaltung zu schaffen nur zu dem Zwecke einen Vertrag mit der österreichischen Postverwaltung zu schließen, durch welche die Verwaltung an Letztere übergeht.- Die Lösung fand sich am nächsten Tage in der Verhandlung im Staatsamte für Aeußeres über den Warenverkehrs- Vertrag, wo für diesen Vertrag eine bezügliche Bestimmung in Aussicht genommen wurde.-

Eine weitere Schwierigkeit bildete den Vertretern Oesterreichs die Errichtung der Zollgrenze gegen Vorarlberg. Auf den Hinweis, daß diese ja schon bestehe und die Post ganz ungehindert bisher funktioniert habe, wurde erwidert, daß die Postverwaltung rechtlich von der Errichtung der Zollgrenze noch nicht informiert sei.- Unsererseits wurde betont, daß die Briefe ja keiner Zollbehandlung unterliegen und daß eben in Liechtenstein aufgebene Pakete an der österreichischen Zollgrenze zollamtlich zu behandeln sein werden.- Es sei daher nur die ausländischen Postverwaltungen zu verständigen, daß bei Paketen nach Liechtenstein die in Oesterreich usuellen drei Zollerklärungen nicht beigefügt werden müssen; endlich wurde auch in dieser Angelegenheit ^{Verständigung} erzielt.

Bezüglich des Beitrittes zum Weltpostverein wäre geplant, daß Oesterreich das Fürstentum als „selbständiges Postverwaltungsgebiet unter Kontrolle der österreichischen Postverwaltung stehend“ anmeldet.

Als Werte, die nunmehr österreichischerseits für Briefmarken festgesetzt sind, wurden Folgende genannt : Heller : 5, 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50, 60, Kronen : 1, 2.50, 5, 7.50 und 10; fraglich sind noch K 2, 3 und 4. Weiters kämen Zeitungs- und Strafmarken in Betracht. Ich habe Professor K a s i m i r die Werte angegeben und die Zeichnungen erbeten. ^{Mit/}Präsident W a l s e r wurde vereinbart, daß die 10 Kronen Marken entfallen, ebenfalls vorläufig Marken zu 2, 3 und 4 Krö nen.

Die österreichische Postverwaltung wird nunmehr den Detailentwurf, der sehr umfangreich werden dürfte, ehestens ausarbeiten und wird nur erwartet, daß Liechtenstein eine definitive Erklärung abgibt, ob es den Vertrag nach obigen Grundlinien akzeptiere. Präsident W a l s e r erklärte dies als den Willen des Landtages und verwies auf den mir mitgeteilten Beschluß des Landtages vom 11. Oktober, sowie den dortigen Erlaß Zahl 5056 vom 19. Oktober, nach welchem ich ermächtigt bin, einen Entwurf zu vereinbaren und denselben vor entgeltigem Abschluß noch vorzulegen.

Hinsichtlich der Telegrammgebühren hatte sich Präsident W a l s e r dagegen ausgesprochen, daß ein besonderer Tarif für den Verkehr der Regierung mit der Gesandtschaft oder Hofkanzlei verlangt werde.- Ich habe daher diese Frage nicht weiter erörtert, dagegen die Berechtigung der Gesandtschaft ^ffestgestellt, eine Berechtigung, die allen Gesandtschaften zukommt,- Staatsdepeschen aufzugeben, welche bei einfachesm Tarif vor den dringlichen Telegrammen befördert werden.- Ich habe gebeten, die für die hiesige Gesandtschaft in Frage kommenden Telegrammenämter - es sind deren mehrere, da jetzt sehr beschränkte Amtsstunden sind - entsprechend zu verständigen. Nachdem die Telegrammgebühren - so viel ich glaube - dem Lande verbleiben, in welchem die Telegramme aufgegeben sind, tritt hier eine Kompensation ein. Präsident W a l s e r war auch nicht der Meinung, daß eine niedrigere Briefgebühr für den Briefverkehr im Lande verlangt werden soll, um die Landeseinnahmen nicht zu schädigen. Ich habe daher

Eingel: 6 B.Z. 1319

Z

5957

Blg. —

auch diese Frage nicht zur Sprache gebracht .-

Der ganze Vertrag ist als **P r o v i s o r i u m** und kurzfristig gedacht und soll, wenn er sich bewährt, definitiver werden. Der österreichischen Postverwaltung schwebt der Gedanke vor, daß Liechtenstein rascher zur Frankenwährung kommt, als Oesterreich und daß diese Frankenwährung zu einer Zeit eingeführt werden könnte, wo eine stabile Relation zwischen Franken und Kronen noch nicht recht möglich ist; dies bildet aber - wie ich schon einmal zu berichten die Ehre hatte - wohl die Voraussetzung für die Verwaltung der liechtensteinischen Post durch die österreichische bei verschiedener Währung.-

Seitens des Postsparkassenamtes war kein Vertreter anwesend, und wurden in dieser Hinsicht keine Fragen gestreift. Ich werde Ministerialrat **M o n d s c h e i n** noch telefonisch daran erinnern, daß liechtensteinischerseits gerade auf den Postsparkassenverkehr großer Wert gelegt wird.

Eine Abschrift dieses Berichtes ergeht gleichzeitig an die fürstliche Gesandtschaft in Bern.

Der fürstliche Gesandte:

W. G. Sittler

*zu des k. k. Postsparkassenamtes
Wien nebsttag*

10. III 1919

*S.
L.*